

## 2. Änderungssatzung

### der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL. Schleswig-Holstein 2003, Seite 57 ff.) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBL. Schleswig-Holstein 2005, Seite 27 ff.) für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2012 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

#### *Artikel 1*

##### **§ 7 „Nutzung des Internets“ wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Nutzung des Internet durch die von der Stadt zur Verfügung gestellten Geräte ist **während der Öffnungszeiten möglich. Die Nutzungsdauer ist auf 30 Minuten/Nutzer beschränkt – sofern weitere Interessenten warten. Ein selbstständiges Arbeiten im Internet wird vorausgesetzt. Eine ständige Betreuung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtbücherei kann nicht gewährleistet werden.**
- (2) Jugendliche/Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen das schriftliche Einverständnis der Eltern oder einer/eines Erziehungsberechtigten **für die Internetnutzung.**
- (3) Die Nutzung von Internetseiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder staatsfeindlichem Inhalt ist generell untersagt. Für die Benutzung der Geräte werden durch die Leitung der Stadtbücherei besondere Regelungen getroffen. **Manipulationen an den Einstellungen von Soft- und Hardware der Rechner sind nicht gestattet.**
- (4) Die Haftung bei der Internetnutzung liegt **ausschließlich** bei den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern.

#### *Artikel 2*

##### **§ 11 Absatz 4 Nr. 1 Buchstabe a), d) und f) werden wie folgt neu gefasst: (4) Gebühren /Ermäßigungen**

Für die Ausleihe folgender Medien werden nachfolgende Gebühren fällig:

- |   | <b>Grundgebühr</b> |
|---|--------------------|
| a) Jahresgrundgebühr für Erwachsene<br>Gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum<br><b>Für Ehepartner oder Partner aus einem eheähnlichen Verhältnis, die im gleichen Haushalt wohnen, kann eine Partnerkarte ausgestellt werden. Eine Gebühr wird dafür nicht erhoben.</b> | 12,00 €            |

Ermäßigte Jahresgrundgebühr für Studenten, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Leistungsempfänger des ALG II nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum 6,00 €

Tageskarte für Erwachsene gilt für die Ausleihe an einem Tag 4,00 €

Eine Jahresgrundgebühr / Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs wird nicht erhoben.

- b) Bestseller  
1 Bestseller direkt vom Präsentationstisch 1,00 €/3 Wochen
- c) Bei Bestellung im auswärtigen Leihverkehr je Exemplar  
Siehe § 5 der Satzung
- d) <sup>1</sup>Fotokopien DIN A4 0,15 €/Seite  
Fotokopien DIN A3 0,30 €/Seite
- e) Vorbestellung (je positiv erledigte Vorbestellung) 1,00 €/Exemplar
- f) bei Verlust oder Beschädigung (Unbrauchbarkeit) des Benutzerausweises  
für Benutzerinnen/ Benutzer unter 18 Jahren 2,60 €/Ersatzausweis  
für übrige Benutzerinnen /Benutzer 5,00 €/Ersatzausweis  
Anfallende Portokosten werden zusätzlich berechnet.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensburg,

Michael Sarach  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> Die Regelung des bisherigen Buchstaben d) „Gebühren für die Internetnutzung“ entfällt.

<sup>2</sup> Fettgedruckte Textstellen sind neu eingefügt.